

Antrag der Bürgerfraktion HDL - Ausschluss von Schottergärten

Vorlage A-059(VII.) 2021

Stellungnahme des Bauamtes

Großflächige Versiegelungen wie Schottergärten oder auch „steinerne Gärten“ nehmen derzeit insbesondere in Baugebieten immer mehr zu. Sie sind aber aufgrund ihrer diversen negativen Auswirkungen äußerst umstritten.

Tatsächlich erscheint die in § 8, Abs. 2 der Landesbauordnung jetzt enthaltene Formulierung zurzeit als nicht eindeutig genug, so dass eine örtliche Bauvorschrift hier Klarheit schaffen würde.



Waldmann
Bauamtsleiter